

Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 52 (2005)

Heft: 1-2

Artikel: Heinrich Hansjakob : ein Fallbeispiel im Umfeld der Modernismuskontroverse

Autor: Rivinius, Karl Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-760652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KARL JOSEF RIVINIUS

Heinrich Hansjakob

Ein Fallbeispiel im Umfeld der Modernismuskontroverse

„Ein beklagenswertes Verhängnis ist es fürwahr, dass unsere Zeit, jedes Zügels überdrüssig, in ihrem Streben nach den Höhen der Erkenntnis nicht selten in der Weise dem Neuen nachjagt, dass sie mit Preisgabe dessen, was als Geisteserbe der Menschheit zu betrachten ist, in die schwersten Irrtümer hineingerät. Solche Irrtümer müssen aber umso verwerflicher sein, wenn es sich um die heiligen Wissenschaften handelt, um die Auslegung der Heiligen Schrift, um die Hauptgeheimnisse des Glaubens. Da ist es überaus betrübend, dass es auch unter den Katholiken nicht wenige Schriftsteller gibt, welche mit Überschreitung der von den Vätern und der Kirche selbst gezogenen Grenzlinien unter dem Schein eines tieferen Verständnisses und unter dem Vorwand einer historischen Auffassung einen solchen Fortschritt der Glaubensdogmen suchen, der in Wirklichkeit deren Untergrabung gleichkommt.“¹

Dieses Zitat, in dem an missliebigen, aufmüpfigen, unbotmässigen und widerständigen katholischen Theologen, Kleriker und Laien, Kritik geübt wird, ist nicht einer neueren lehramtlichen Verlautbarung Roms entnommen, sondern findet sich im Dekret „Lamentabili sane exitu“, das die Kardinalkongregation der Inquisition – heute: Glaubenskongregation – am 3. Juli 1907 erlassen hat. Nach dem Muster des Syllabus Papst Pius' IX. vom 8. Dezember 1864 verwarf das Dokument fünfundsechzig Sätze sehr unterschiedlichen Inhalts als häretisch, die zum grössten Teil aus den Schriften des französischen Exegeten Alfred Loisy (1857–1940) entnommen worden waren, ausserdem skizziert es ein Gesamtbild verdammenswerter Anschauungen und Ideen, die im Widerspruch zur Glaubenslehre und Disziplin der Kirche stünden. Das Dekret enthält keinen Namen der Personen, deren Auffassungen und Äusserungen, die man bald unter der Bezeichnung „Modernismus“ subsumierte, von der Inquisition verurteilt worden sind. Die diskreditierten Thesen betrafen vornehmlich die Anwendung der historisch-kritischen Methode in der Theologie, die Emanzipation der Exegese vom kirchlichen Lehramt, die Inspiration und Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift, die Begriffe von

¹ Zitat im Dekret „Lamentabili sane exitu“ vom 3. Juli 1907, dem so genannten Syllabus Pius' X. (Lateinische und deutsche Textausgabe). Freiburg i.Br. 1908, 4.

Offenbarung, Glaube und Dogma, ferner das Verständnis der Sakramente, die Kirchenverfassung sowie die Unveränderlichkeit der christlichen Wahrheit.

*1. Lehramtliche Verlautbarungen zu Neuerungenstendenzen
am Anfang des 20. Jahrhunderts*

Das erwähnte Dokument bildete den offiziellen Auftakt der Kampagne gegen den Modernismus beziehungsweise den Reformkatholizismus.² Bereits unter Papst Leo XIII. hatte die Abwehr modernistischer Ideen und Tendenzen durch die Kurie eingesetzt. In der Enzyklika „Providentissimus Deus“ vom 18. November 1893 lehnte er die „fortschrittliche“ Bibelwissenschaft ab; erstes und prominentestes Opfer dieser päpstlichen Publikation war der erwähnte, 1940 verstorbene Alfred Loisy. Fünf Jahre später setzte die zuständige Kongregation die wichtigsten Schriften des in Würzburg lehrenden Professors für Apologetik, Christliche Kunstgeschichte und Vergleichende Religionswissenschaft Herman Schell (1850–1906) auf den Index.³ Unter der Devise „omnia instaurare in Christo“ – „alles in Christus erneuern“ – verschärfte der fromme, aber einseitig und falsch beratene, zugleich stark vergangenheitsorientierte Papst Pius X. seit Beginn seines Pontifikats die Massnahmen gegen die modernistischen Richtungen. In seiner Kon-

² Vgl. Anhang 1.

³ Ein geraffter Überblick über diesen Sachverhalt bei WEISS, Otto: *Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte*, Regensburg 1995, 139–144; ferner RIVINIUS, Karl Josef: *Integralismus und Reformkatholizismus. Die Kontroverse um Herman Schell*. In: LOTH, Wilfried (Hg.): *Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne*. Stuttgart 1991, 199–218; HAUSBERGER, Karl: *Herman Schell (1850–1906): ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse*. Bd. 3 (= Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte). Regensburg 1999. Der prominente, als „Modernist“ verdächtige Theologe, geriet nicht so sehr wegen abweichender Lehrmeinungen, sondern vielmehr aufgrund der besonderen kirchenpolitischen Situation in einen Strudel von Missgunst, Denunziationen, Anfeindungen und Verdächtigungen, die zu seiner Indizierung führten.

Erst Papst Paul VI. verfügte gut siebzehn Monate nach seinem Amtsantritt die Abschaffung des 1564 in Kraft getretenen „Index der verbotenen Bücher“. Zu diesem historischen Vorgang: SCHWEDT, Herman H.: *Die römischen Kongregationen der Inquisition und des Index: Die Personen (16.–20. Jh.)*. In: WOLF, Hubert (Hg.): *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*. Bd. 1 (= Römische Inquisition und Indexkongregation). 2. Aufl. Paderborn 2003, 89–101; WOLF, Hubert: *Papst Paul VI. und die Aufhebung des römischen Index der verbotenen Bücher im Jahre 1965*. In: *Römische Quartalschrift* 98 (2003) 236–278. Der römische Index der verbotenen Bücher richtete sich bekanntlich lediglich gegen Printmedien, also Bücher und Zeitschriften. Wer etwa die verbotenen Bücher des französischen Philosophen und Schriftstellers von Jean-Paul Sartre las, beging eine Todsünde, wer jedoch dessen Theaterstücke sich anschaute, den traf die Kirchenstrafe nicht. Deshalb hatten etliche Autoren in diesem Tatbestand einen eklatanten Widerspruch oder eine Inkonsequenz erblickt.

sistorialansprache vom 17. April 1907 rief er nachdrücklich zur Eliminierung des Modernismus auf, den er als kohärentes Lehrsystem auffasste und den er als „die Zusammenfassung und das Gift aller Häresien“ bezeichnete.⁴

In der zwei Monate später auf das Dekret „Lamentabili“ folgenden Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ vom 8. September 1907⁵ hat Papst Pius X. über die unter dem Terminus „Modernismus“ zusammengefassten Ideen, Postulate und Zeitirrtümer lehramtlich das vernichtende Pauschalverdict gesprochen. Der Stolz der die christliche Lebensregel missachtenden Priester und katholischen Laien sei „der kürzeste und sicherste Weg“ zu diesen irrigen Auffassungen. In dem lehramtlichen Dokument werden die rationale Beweisführung auf religiösem Gebiet, die Reduktion religiöser Wahrheiten auf Gefühle und Bedürfnisse, die den Glauben des rationalen Diskurses entleerten, ferner sämtliche Versuche, das Christentum historisch zu verstehen und zu bewerten, sowie die Forderung nach kirchlichen Strukturreformen mit entschiedenem Nachdruck verworfen, vor allem jedoch die Anwendung der historisch-kritischen Methode in Exegese und Dogmengeschichte: Eine geschichtliche Entwicklung der katholischen Glaubensdoktrin ist gänzlich ausgeschlossen. Kirche, Dogmen, Kultus, die Hl. Schrift und der Glaube selbst können nicht unter dem Gesetz der Entwicklung stehen. Denn Offenbarung und Geschichte bilden sich ausschliessende Gegensätze.

Darüber hinaus enthält die Enzyklika zahlreiche Vorschriften und Anordnungen zur Abwehr des Modernismus, des Liberal- und Reformkatholizismus, so die streng verpflichtende Anweisung, dass die scholastische Philosophie das Fundament des Theologiestudiums zu bilden habe. Mit Hilfe rigoröser Massnahmen sollten modernistisch gesinnte Personen vom Lehramt und dem Klerikerstand ferngehalten sowie ihnen die Verbreitung ihrer Ansichten in Wort und Schrift unmöglich gemacht werden: Die Absetzung aller irgendwie verdächtigen Personen und Lehrer an kirchlichen Bildungseinrichtungen, das Zurückweisen bedenklicher Kandidaten vom Erlangen der Weihen, das Verbot, dass Studenten kirchlicher Lehranstalten Vorlesungen an staatlichen Hochschulen hören, insbesondere der weitere Ausbau der kirchlichen Bücherzensur, die Erschwernis jeglicher Art von Konferenzen der Geistlichen sowie schliesslich das Etablieren einer ständigen Überwachungsbehörde in Priesterseminaren, eine Art geistlicher Bespitzelung, deren Aufgabe im verschärften Überwachen des Schrifttums bestand und ausserdem darin,

⁴ Acta Sanctae Sedis 40 (1907) 266–270, hier 268.

⁵ „Pascendi dominici gregis“. Rundschreiben Pius' X. Über die Lehren der Modernisten (Lateinische und deutsche Textausgabe). Freiburg i.Br. 1908.

überall und sorgfältig den Spuren des Modernismus nachzugehen, um sie schon im Keim sehr entschieden auszumerzen, wie auch ungeeignete Priesteramtskandidaten zu enttarnen und höheren Orts anzuzeigen. Wer es an ergebenem Gehorsam und devotem Wohlverhalten gegenüber den Direktiven der kirchlichen Autorität vermissen liess, sich kirchenkritischer Äusserungen befleissigte oder von der offiziellen Glaubensdoktrin abweichende Meinungen vertrat, musste angesichts eines florierenden Spitzelwesens gewärtigen, angeklagt zu werden; er hatte mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen.

Julius Döpfner, der spätere Kardinal und Erzbischof von München und Freising, der 1933 als Theologiestudent ins Germanicum nach Rom gekommen war, wo er an der Päpstlichen Universität Gregoriana auf der Grundlage der neuscholastischen Methode seine philosophischen und theologischen Studien absolvierte, dabei stets bemüht, Anschluss an die in Deutschland neu aufbrechende Theologie zu finden, notierte im Brief vom Gründonnerstag 1934 an seinen Freund Georg Angermaier über die Einrichtung dieser Vigilanzräte:

„Man könnte manchmal die begründete Illusion bekommen, man sei hier Jesuitennovize. Man soll sich kneten und formen lassen, wie der Obere es will. Ein gutarbeitendes Spitzelsystem (die berühmte Selbstverwaltung des Germanikums!) sorgt für gute Kenntnis des Opfers [...]. Der Endeffekt scheint manchmal zu sein: vor lauter Mitbrüdern sieht man keine Menschen mehr; man macht alles als Mitbruder. Mir kommt manchmal vor, als sei ein Drittel der Alumnen hier Vollgermaniker; ein anderes Drittel lässt es eben über sich ergehen, das letzte Drittel steht in innerer, jedoch heimlicher Opposition gegen vieles.“⁶

Alle diese Massnahmen und Anordnungen, die ausserordentlich tief in die Verhältnisse des Klerus eingriffen, ferner ihm und namentlich den Theologieprofessoren die Freiheit des Forschens, Denkens, Redens, Schreibens und anderer kreativer Gestaltungsmöglichkeiten in ungewöhnlicher Weise beschränkten, waren bis dahin unbekannt: Ein unübersehbares Indiz, wie ernst es dem Papst und der römischen Kurie mit dem Kampf gegen den Modernismus gewesen ist, um „Verwirrung und geistlichen Schaden von den Gläubigen fernzuhalten“. Nach Meinung ernst zu nehmender Autoren habe allerdings Pius X. aufgrund seiner geringen Fähigkeit der Unterscheidung in den geistigen Zeitgeschehnissen und dem heiligmässigen Glaubensleben in oft tragischer Weise „nur in sehr geringem Grade eine Ahnung von dem, was er

⁶ LEUGERS, Antonia: *Julius Döpfner: Briefe an Georg Angermaier 1932 bis 1944*. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 58 (1996) 9–100, hier 23.

verurteilte und was er in erstaunlicher Widersprüchlichkeit schützte, wie etwa den atheistischen Charles Maurras und die ‚Action Française‘.⁷

2. Zur Situation in Deutschland

Die vor allem durch das Dekret „Lamentabili“ und die Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ ausgelöste Kontroverse stellte in einigen europäischen Ländern eine enorme Belastungsprobe für das innerkirchliche Leben dar und ein beschämendes Kapitel der jüngeren Kirchengeschichte. In Deutschland traten die konzeptionellen Meinungsverschiedenheiten vornehmlich bei der heftigen, kontroversen Diskussion über den weltanschaulichen Charakter der Zentrumspartei zutage, im Literaturstreit sowie beim Erörtern der Frage, ob es vom katholischen Glaubens- und Kirchenverständnis her zulässig sei, dass Protestanten und Katholiken sich in Gewerkschaften gemeinsam organisierten, um so ihre elementaren und berechtigten Anliegen den Arbeitgebern gegenüber wirksamer zu Gehör zu bringen und leichter durchsetzen zu können. Trotz der mitunter stark voneinander abweichenden Ideen und Intentionen war den Modernismus beziehungsweise Reformkatholizismus repräsentierenden Personen gemeinsam ein ausgeprägtes Unbehagen gegenüber einer ihrer Meinung nach obsoleten traditionalistischen Denk- und Argumentationsweise. Sie verband ein gleiches Anliegen und eine identische Grundüberzeugung, nämlich das mit religiöser Verinnerlichung inhärente Bemühen, vor allem der Theologie den nötigen innerkirchlichen Freiraum zu verschaffen, sie umfassend wie grundlegend zu reformieren und den Katholizismus intellektuell neu zu fundieren, ferner das Bestreben, das katholische Bildungsdefizit zu überwinden, der Propagierung des diskriminierenden und ehrenrührigen Schlagworts „*Catholica non leguntur*“ durch entsprechende Anstrengungen den Boden zu entziehen und die von gegnerischer Seite ventilierte Behauptung zu entkräften, katholische Wissenschaftler sähen sich aufgrund ihrer dogmatischen Gebundenheit ausser Stande, voraussetzungslose Forschung zu betreiben.⁸

⁷ MATT, Leonard von / KÜHNER, Hans: *Die Päpste. Eine Papstgeschichte in Bild und Wort*. Würzburg 1963, 220. Charles Maurras (1868–1952), Journalist, Politiker, Essayist und Schriftsteller, scharte um sich eine Gruppe von Neo-Monarchisten und gründete 1899 die Revue „L'Action Française“. Er war Agnostiker aus persönlicher Überzeugung. Rom verurteilte 1926 die „Action Française“ und setzte mehrere seiner zahlreichen Werke auf den Index.

⁸ Hierzu: RIVINIUS, Karl Josef: *Die Anfänge des „Anthropos“*. Briefe von P. Wilhelm Schmidt an Georg Freiherr von Hertling aus den Jahren 1904 bis 1908 und andere Dokumente. Nr. 32 (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin. Nettetal 1981, 25f.).

Vorrangiges Ziel der deutschen „Modernisten“, Theologen und Laien, war es, die Ghetto mentalität zu überwinden. Ohne Berührungsängste suchten sie gemäss ihrer aufgeschlossenen, realistischen Einstellung und Sensibilität für den vielschichtigen wie tief greifenden Wandlungsprozess innerhalb der Gesellschaft die offene Begegnung und die konstruktive Auseinandersetzung mit den geistigen, politischen und sozio-kulturellen Zeitströmungen; darüber hinaus erstrebten sie die Aussöhnung der Kirche und des Katholizismus mit der modernen Wissenschaft.⁹ Gegen diese „liberale“ Geisteshaltung liefen die konservativen Katholiken, die so genannten Integralisten, Sturm, die durchweg vergangenheitsfixiert waren und sich jeder Neuerung gegenüber vehement versagten. In aller Öffentlichkeit trug man diesen skandalösen Streit aus, den areligiöse und kirchenfeindliche Gruppierungen mit unverhohlener Schadenfreude nicht nur aufmerksam registrierten und genüsslich bilanzierten, sondern auch als willkommene Argumentationshilfe gegen den Katholizismus, die Kirche und ihr Glaubenssystem benutzten.

Zwei Grundpositionen befanden sich also im schroffen Gegensatz zueinander, die von ihren je unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielvorstellungen nicht in Einklang zu bringen waren: Einerseits Philosophen und Theologen, die der ahistorischen Neuscholastik huldigten, andererseits Repräsentanten einer aufgeschlossenen Denkrichtung und Mentalität, die unter anderem um die Klärung der Frage im Hinblick auf die Stellung von Erfahrung im Glaubensvollzug und um die „Erkenntnisse“ der Dogmengeschichte ernsthaft rangen.¹⁰ Nicht wenige von ihnen sind im Nachhinein als Wegbereiter einer Theologie angesehen worden, wie sie vom Zweiten Vatikanischen Konzil rezipiert worden ist.

Der verschwommene, unpräzise Begriff des komplexen, gesamt-kirchlichen Phänomens Modernismus steht für eine geistige Bewegung und für Bestrebungen in der katholischen Kirche, die sich bemühten, die altehrwürdige Tradition sowie die vorherrschende kirchliche Doktrin

⁹ Drei zeitgenössische Belege zu diesen Bemühungen: GRAUERT, Hermann von: *Katholizismus und Wissenschaft*. In: Akademische Monatsblätter. Organ des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands 8 (1895) 29–32; *Katholischer Glaube und wissenschaftlicher Fortschritt*. In: Akademische Monatsblätter. Organ des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands 10 (1898) 411–416, HERTLING, Georg Freiherr von: *Das Princip des Katholicismus und die Wissenschaft. Grundsätzliche Erörterung aus Anlass einer Tagesfrage*. 2. und 3. unveränderte Aufl. Freiburg i.Br. 1899.

¹⁰ Grundlegend zur Frage, wie für den geschichtlich verstehenden Menschen christlicher Glaube als sinnvolle Möglichkeit gedacht und vermittelt werden kann sowie zur theologischen Aufarbeitung der neuzeitlichen Problematik: KASPER, Walter: *Glaube und Geschichte*. Mainz 1970.

und Disziplin kritisch zu hinterfragen und sie in eine engere, vorurteilsfreie Beziehung zum zeitgenössischen Lebensgefühl und Daseinsverständnis, zum zeitgemässen Denken und Forschen zu bringen, um von den Menschen einer inzwischen völlig veränderten Zeit begriffen und akzeptiert zu werden.

3. *Antimodernisteneid und seine Folgewirkungen*

Mit dem Motu proprio „Sacrorum antistitum“ vom 1. September 1910¹¹ ordnete Papst Pius X. an, dass sämtliche Kleriker den Antimodernisteneid zu leisten hatten. Dieser ist erst 1967 abgeschafft worden, obwohl die Unhaltbarkeit einzelner Sätze schon seit Längerem überaus deutlich zutage lag! Mit der Eidesleistung mussten die Geistlichen die in den beiden zuvor genannten Verlautbarungen von 1907 präsentierten und verurteilten Irrtümer ausdrücklich verwerfen. Im Gefolge dieser Massnahmen kam es im kirchlichen Binnenraum zu massiven Verdächtigungen, unwürdigen Hetz-, Diffamierungs- und Denunziationskampagnen sowie zum systematischen Aufspüren angeblich suspekter und dubioser Personen. Dafür sorgte insbesondere die von einem Vertrauten des Papstes, dem robusten Machtmenschen und Intriganten Msgr. Umberto Benigni (1862–1934), Untersekretär in der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten, aufgebaute und international operierende Spionageorganisation des „Sodalitium Pianum“, die unter der Tarnbezeichnung „Sapinière“ firmierte.

Die Mitglieder dieser intransigenten Geheimorganisation, die sich als dezidierte Hüter der Rechtgläubigkeit verstanden, spürten bei ihren „Ketzerverfolgungen“ systematisch Personen auf, die sich nicht an die kirchlichen Vorschriften hielten. Ihnen sollte, wie der belgische Historiker Émile Poulat dank eines spektakulären Aktenfonds evident wie stringent nachzuweisen vermocht hatte, das schändliche „Handwerk“ gelegt werden.¹² In der Folgezeit erhielten zahlreiche „Nonkonformisten“ Schreibverbot; wieder andere Reformer sind ihrer Ansichten und wissenschaftlichen Überzeugung wegen von der Amtskirche suspendiert oder exkommuniziert und ihre Schriften auf den Index

¹¹ Motu proprio „Sacrorum antistitum“ Papst Pius X. vom 1. September 1910. In: Acta Apostolicae Sedis 2 (1910) 655–680); das Motu proprio in einer autorisierten lateinisch-deutschen Ausgabe: Freiburg i.Br. 1911; Die Eidesformel endet mit folgender Sentenz: „Alles dieses gelobe ich getreu, unverkürzt und aufrichtig zu bewahren und unverletzlich zu behüten und davon niemals, sei es beim Lehren, sei es sonstwie in Wort und Schrift abzuweichen. Das gelobe ich und schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“ (ebd., 34–39).

¹² POULAT, Émile: *Intégrisme et catholicisme intégrale. Un réseau international antimoderniste. La „Sapinière“ (1909–1921)*. Tournai 1969.

gesetzt worden, wodurch nicht wenige von ihnen schwerste existentielle Beschädigungen und tiefe Verletzungen erlitten haben. Jeder, der von der kirchlich sanktionierten Denk- und Argumentationsweise abwich, galt als häresieverdächtig. Kein Wunder, dass sich infolge dieser Ereignisse die Beziehungen zwischen dem kirchlichen Lehramt und den Theologie Lehrenden signifikant eintrübten.

Aufgrund der restriktiven antimodernistischen Bestimmungen breitete sich hauptsächlich unter den Priesteramtskandidaten und Geistlichen, aber auch im Kirchenvolk eine lähmende, angstbesetzte und traumatisierende Atmosphäre aus; es herrschte zudem ein tiefes, gegenseitiges Misstrauen. Man befand sich in permanenter Sorge, bespitzelt, als „Modernist“ entlarvt oder denunziert und diskriminiert, damit kriminalisiert zu werden.¹³ Serviler Gehorsam den kirchlichen Autoritäten gegenüber und devote, widerspruchslose Unterwerfung unter die lehramtlichen Verlautbarungen waren die dem Katholiken, Priester wie Laien, geziemende und von ihm verlangte Grundhaltung. Bereits zwei Jahre vor der von Papst Pius X. verfügten obligatorischen Vorschrift zur Ablegung des Antimodernisteneids notierte der protestantische Religionssoziologe Ernst Troeltsch über diese von angst-erfüllter Besorgnis geprägte Atmosphäre innerhalb der katholischen Kirche, die zahlreiche Wissenschaftler und akademische Lehrer zur inneren geistigen Emigration genötigt hatte: „Die besten der deutschen katholischen Theologen halten sich an historische Forschung auf unschuldigen Gebieten. Einen ‚dogmatischen Modernismus‘ gibt es hier nicht, und die geistreichen Leute behalten ihre Gedanken für sich.“¹⁴

Für die Theologie, namentlich für die Bibelwissenschaft, setzte eine sterile und fatale Entwicklung ein. Innovative, hoffnungsvolle und zukunftsweisende Forschungsansätze gerieten unter den Generalverdacht des Modernismus oder verfielen dem Verdikt. Den Theologen war es

¹³ Neuerdings scheint dem Denunziantenwesen in der Kirche wieder Tür und Tor geöffnet worden zu sein. So heisst es in der Liturgie-Instruktion „Redemptionis sacramentum“ vom 25. März 2004, Nr. 184: „Jeder Katholik [...] hat das Recht, über einen liturgischen Missbrauch beim Diözesanbischof [...] oder beim Apostolischen Stuhl aufgrund des Primats des Papstes Klage einzureichen.“ Wird dieses „Recht“ auf Denunziation wahrgenommen, so geraten m. E. Priester und Gemeinde unter enormen Druck. Die Gefahr einer Polarisierung oder gar einer Spaltung der Gemeinde besteht, wenn sie einen neuen Pfarrer erhält, der sich im Unterschied zu seinem Vorgänger in der Liturgiegestaltung streng an den Wortlaut der Instruktion hält. Hier liegt ein echtes Dilemma vor!

¹⁴ Zitiert nach GRAF, Friedrich Wilhelm: *Moderne Modernisierer, modernitätskritische Traditionalisten oder reaktionäre Modernisten?* In: WOLF, Hubert (Hg.): *Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums*. Bd. 2. (= Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums). Paderborn 1998, 67–106, hier 87.

strikt untersagt, mittels einer vom Lehramt nicht approbierten Methodik die der jeweiligen Disziplin eigenen Fragen nach dem Ganzen, nach den Grundfragen des Daseins und dem Wertebewusstsein im Dialog der Wissenschaften zur Sprache zu bringen; sie durften sich der Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit nicht in andersgearteter Weise stellen und nicht Schritt zu halten suchen mit den Ansprüchen und dem Niveau des wissenschaftlichen Diskurses. Kritisches Forschen und Hinterfragen der jeweiligen Prämissen und Argumente wie auch der eigenen Position waren nicht länger erlaubt. Eine Verhaltensweise, aufgrund derer nichtkatholische Kreise der Theologie den Charakter als Wissenschaft und damit die Berechtigung als Universitätsfach absprachen und die katholischen Wissenschaftler gleich welcher Disziplin mit dem kompromittierenden Stigma versahen, sie könnten keine vorurteilsfreien Forschungen betreiben, da sie zu eng an Glaube und Kirche gebunden seien.

Wagten es Theologen trotzdem, von der offiziellen und von Rom dekretierten Lehrdoktrin abweichende Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zu präsentieren, dann mussten sie gewärtigen, ihren Lehrstuhl zu verlieren oder überhaupt erst keinen zu erhalten und dass ihre Schriften auf den Index gesetzt wurden, was häufig der Fall gewesen ist. Diesbezüglich bringt Otto Weiss in seinem sachkundigen und detailfreudigen Werk „Der Modernismus in Deutschland“ nahezu vierzig einschlägige Beispiele erschütternder Lebensschicksale von deutschen Klerikern und Laien. Andere Personen bekannten später von sich, oftmals „Meineide“ geschworen zu haben, um nicht ein ähnliches Schicksal zu erleiden. Wieder andere brachten entgegen besserem Wissen das „*sacrificium intellectus*“, ein mentales Opfer, das manche von ihnen in grösste Gewissensnöte stürzte, da sie gegen ihre argumentativ gestützte, schlüssige und nachvollziehbare Überzeugung gehandelt hatten. Über selbständigen und unangepassten Geistern, die sich ins Prokrustesbett ideologischer und theologischer Gleichförmigkeit nicht pressen liessen wie auch sich paternalistischer Gängelei und unwürdiger Bevormundung versagten, schwebte ständig das Damoklesschwert einer möglichen lehramtlichen Verurteilung.

4. Zur Person und zum Wirken von Heinrich Hansjakob

Einer der ebenfalls in den Bannkreis der Modernismuskontroverse geriet und der wegen seiner an staatlichen wie kirchlichen Missständen und Vorgängen schonungslos geübten Kritik sich massiven Ärger mit der für ihn zuständigen Kirchenbehörde einhandelte, war Heinrich Hansjakob.¹⁵

¹⁵ Vgl. dazu Anhang 2.

Der am 19. August 1837 in der Stadt Haslach im Kinzigtal Geborene gehörte mit seinen über siebzig verfassten Büchern zu den in Baden am meisten gelesenen Autoren. Allein schon wegen seiner ausserordentlichen Vielseitigkeit als Theologe, promovierter Historiker, Publizist und Politiker sowie wegen seiner bewussten Formlosigkeit als Schriftsteller lässt sich Hansjakob in keine Schablone einpassen. Häufig bezeichnet man ihn als Volksschriftsteller oder Heimatdichter, doch diese Charakterisierung kommt einer billigen Vereinfachung gleich. Eher könnte man ihn als einflussreichen und vor allem kritischen Chronisten seiner Zeit, der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts betiteln.

In seiner Geburtsstadt Haslach erlebte Heinrich Hansjakob als Zwölfjähriger die Niederschlagung der badischen Revolution 1848/49 durch preussische Soldaten und ihre Einquartierung im Elternhaus. Diese Eindrücke prägten fortan sein Leben und Denken; sie machten ihn nicht nur zum überzeugten Demokraten und Republikaner, sondern entfachten in ihm auch „die Liebe zur Freiheit“,¹⁶ für die er sich, ein „Freiheitsmann mit Leib und Seele“,¹⁷ wie er immer wieder betonte, stets wortgewaltig und mit spitzer Feder leidenschaftlich, bisweilen recht aggressiv eingesetzt hat. In Erinnerung an die badische Revolution trug er ein Leben lang den breitkrempigen „Heckerhut“ als Zeichen seiner revolutionären Gesinnung, seines ungebrochenen Demokratentums und seiner unbändigen Freiheitsliebe.¹⁸

Nach dem Abitur, das er als drittbesten von fünfzehn Schülern in Rastatt bestand, trat Hansjakob im Oktober 1859 in das Erzbischöfliche Konvikt ein und nahm an der Universität Freiburg das Theologiestudium in Verbindung mit dem Studium der Philologie und Geschichte auf. Am 4. August 1863 empfing er die Priesterweihe. Vier Jahre später legte er in Karlsruhe das philologische Staatsexamen ab. 1864/65 absolvierte er am Gymnasium in Donaueschingen das Praktikum und avancierte im April 1865 zum Vorstand der Höheren Bürgerschule in Waldshut. Gleichzeitig wirkte er als Kaplan in der Loretokapelle bei Waldshut. Wegen seiner scharfen Kritik der badischen Regierung auf einer Wahlversammlung der

¹⁶ HANSJAKOB, Heinrich: *Aus meiner Jugendzeit*. 16. Aufl. Haslach 1986, 267.

¹⁷ HANSJAKOB: *Aus meiner Jugendzeit*, 263.

¹⁸ „Seit ich zu Ehren der zwei Freiheits- und Revolutionsmänner Blum und Hecker ihre Hutformen getragen“, schrieb er 1912, „bin ich Schwärmer für die schönste Göttin, für die Freiheit, und bin ich freischälerisch und revolutionär gestimmt. Und mein Hut verrät dies heute noch; denn er ist ein vergrößerter Heckerhut“ (HANSJAKOB, Heinrich: *Allerseelentage*. 2. Aufl. Stuttgart 1912, 230; ferner: HANSJAKOB, Heinrich: *Aus dem Leben eines Vielgeliebten*. Stuttgart 1909, 115).

Katholischen Volkspartei im Mai 1869 wurde er aus dem Schuldienst entlassen und zu vier Wochen Haft auf der Festung Rastatt verurteilt.¹⁹

Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg übertrug Hansjakob am 1. Dezember 1869 die Pfarrstelle in Hagnau am Bodensee, wo er 1881 die erste badische Winzergenossenschaft ins Leben rief. Von 1871 bis 1881 Abgeordneter der Katholischen Volkspartei im Badischen Landtag in Karlsruhe, wurde ihm 1873 erneut eine einmonatige Gefängnisstrafe auferlegt, weil er wieder den badischen Staat und seine Beamten heftig attackiert hatte; diesmal verbüsste er die Strafe in Radolfzell.²⁰

Am 1. August 1884 erfolgte Hansjakobs Ernennung zum Stadtpfarrer an St. Martin in Freiburg.²¹ Als Seelsorger legte Hansjakob grösstes Gewicht auf das Verkündigen der Heilsbotschaft. Er war ein eindrucksvoller, sprachgewaltiger und begnadeter Prediger, der beachtliches Ansehen genoss. Sein in mehreren Auflagen erschienenes Predigt-Ceuvre hat einen Umfang von über 1700 Seiten, die in elf Bänden im Herder Verlag erschienen sind. Neben der Predigtstätigkeit entwickelte er etliche pastorale Initiativen. Dazu gesellte sich sein soziales Engagement für in wirtschaftlicher Not befindliche Pfarrangehörige.

Hansjakobs sperriger Charakter, sein Streitbares Naturell und seine oft unbeherrschte Verhaltensweise brachten es mit sich, dass er in ständige Auseinandersetzungen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat und dem Oberstiftungsrat in Karlsruhe geriet. Er fühlte sich fortwährend in seiner Freiheit als Pfarrer und vor allem als Schriftsteller vom kirchlichen Bürokratismus eingeengt. Angesichts seines ausgeprägten Freiheitsdrangs übte er in seinen Publikationen oftmals harsche Kritik an Amtsträgern der Kirche, an ihren Zuständen und Geschehnissen. Deshalb gelte er, bemerkte Hansjakob in seinem Werk „Aus dem Leben eines Vielgeliebten“ in gewissen Personenkreisen als kirchenfeindlich oder zumindest als unkirchlich.²² Er zähle nicht zu der Spezies Mensch, äusserte er 1898, der „alles und jedes, was von höheren Organen der Kirche“ ausgehe und verordnet werde, für weise und zeitgemäss halte

¹⁹ Über diese Haftzeit berichtete HANSJAKOB, Heinrich: *Auf der Festung. Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen*. 3. Aufl. Heidelberg 1900.

²⁰ Auch über diese Inhaftierung schrieb HANSJAKOB, Heinrich: *Im Gefängnisse. Neue Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen*. 1. Aufl. Mainz; 3., umgearb. und erw. Aufl. Stuttgart 1907.

²¹ BÄUMER, Remigius: *Heinrich Hansjakob – Priester, Seelsorger, Theologe*. In: Heinrich Hansjakob (1837–1916). Ausstellungskatalog. Rastatt 1993, 193–211; BÄUMER, Remigius: *Dr. H. Hansjakob als Pfarrer von St. Martin 1884–1913*. In: St. Martin in Freiburg i. Br. (Hg. v. Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg i.Br.). Freiburg i.Br./Waldkirch 1987, 293–305.

²² Vgl. HANSJAKOB: *Aus dem Leben eines Vielgeliebten*, 148.

und der zu allem in Demut schweige oder gar Lob dazu singe.²³ Allerdings ist zu wissen wichtig, dass Hansjakob durchaus auch ein hohes Mass an Selbstkritik besass.

Die Kontroversen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat erreichten 1901 einen ersten Höhepunkt, in dessen Verlauf Hansjakob entschlossen war, auf sein Pfarramt zu verzichten und aus dem Kirchendienst auszuschneiden. Auf Drängen von Freunden revidierte er schliesslich seinen Entschluss und nahm Abstand vom angedrohten Amtsverzicht. Erst als er nach seiner Pensionierung 1913 Wohnung in seinem Altersitz, dem „Freihof“, in seiner Geburtsstadt genommen hatte, hörten die Kontroversen auf. Nach eigenem Bekunden fühlte er sich zum ersten Mal frei von den Bindungen durch die kirchlichen und staatlichen Institutionen.²⁴

5. Konflikt mit den kirchlichen Instanzen wegen des Antimodernisteneids

Mit der Anordnung des Antimodernisteneids durch Papst Pius X. am 1. September 1910 drohte Hansjakob neues Ungemach.²⁵ In der 1911 erschienenen zweiten Auflage seiner Landtagserinnerungen „In der Residenz“²⁶ setzte sich Hansjakob mit ihm kritisch auseinander. Nachdem er sich zuvor über das am 20. August 1910 von Rom erlassene Dekret über die Entfernung der Pfarrer von Amt und Pfründe auf dem Verwaltungsweg²⁷ empört geäussert hatte, qualifizierte er den Antimodernisteneid als völlig unnötig und aufgezwungen, der zudem die Gewissen vieler Priester schwer belaste und grosses Misstrauen stifte. Wörtlich fuhr er fort:

„Nun sollen sie [die Pfarrer] aber auch noch mit unzähligen andern Geistlichen einen Eid leisten, alle kirchlichen Lehren, welche den Irrlehren unserer Zeit entgegen stehen, eidlich zu bekennen und anzunehmen und eidliche Unterwerfung zu geloben unter alle Verordnungen, Erklärungen

²³ HANSJAKOB, Heinrich: *Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin*. 13. Aufl. Haslach 1981, 194.

²⁴ HILDENBRAND, Manfred: *Aus Heinrich Hansjakobs Personalakten*. In: BRAUN, Karl-Heinz / SCHMIDER, Christoph (Hgg.): *Curiositas. Festschrift für Dr. Franz Hundsnurscher, Erzb. Archivdirektor*. Freiburg i. Br. 1998, 119–123, hier 123 Anm. 14.

²⁵ Aufschlussreich für Hansjakobs diesbezügliche Haltung ist sein Brief vom 1. November 1910 an seinen früheren Kaplan Kreutz: Darin führte er aus: „Habe ich Ihnen den Artikel ‚Pius X. und die Pfarrer‘ gesandt? Jetzt sollen auch noch die armen Teufel bis zum 31. Dezember einen Eid schwören. Ich kenne einen, der ihn nicht schwört, und Sie kennen ihn auch“ (Zitiert in BÄUMER: *Dr. H. Hansjakob als Pfarrer von St. Martin*, 303).

²⁶ HANSJAKOB, Heinrich: *In der Residenz. Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten*. 2., erw. Aufl. Stuttgart/ND Waldkirch 1993.

²⁷ Dekret „Maxima cura semper“ Pius X. vom 20. August 1910; lateinisch-deutsche Ausgabe: Freiburg i. Br. 1911.

und Vorschriften der gegen den Modernismus erlassenen päpstlichen Rundschreiben. Der Eid verlangt sodann noch, was eigentlich nur die Gelehrten und Professoren angeht, eine Anzahl von Gelöbnissen zu kirchlichen Sentenzen über Bibelkritik und Wissenschaft im Verhältnis zum Glauben, welche der theologischen Wissenschaft, wie sie bisher in Deutschland geübt wurde, den Hals brechen und der Theologie die Universitäten verschliessen werden. Dass man alle diese Gelöbnisse auch für die Pfarrer und alle andern niedern und mindern Brüder verlangt, begreife ich nicht [...]. Die Kirche lehrt aber in ihren Lehrbüchern und Katechismen, dass man nicht ohne Not schwören solle [...]. Des Volkes Stimme, die hier sicher Gottes Stimme ist, fügt noch hinzu, dass man keinen Menschen zu einem Eide zwingen solle. ‚Gezwungener Eid ist Gott leid‘, heisst das schöne Sprichwort im Volke.“²⁸

Höchstbedenklich sei ferner die Vorschrift, dass jeder, der die Eideserklärung verweigere oder den Eid nicht halte, in Rom angezeigt werden solle.²⁹ Bei dem vielen, was man zu beschwören habe, könne es vorkommen, dass mancher den alljährlich zu leistenden Eid gegen seine Überzeugung oder leichtfertig leiste oder nicht in allem halten werde, um seine Existenz nicht zu verlieren. Von sich bekennt Hansjakob, kein Modernist zu sein. Vielmehr habe er bald fünfzig Jahre die Glaubenslehre der katholischen Kirche in Wort und Schrift verteidigt, und er werde dies für den kleinen Rest seines Lebens weiterhin tun. Modernist sei er nur insofern, als er glaube, „man müsse den Menschen des 20. Jahrhunderts die unwandelbaren Lehren des Christentums anders vortragen und begründen denn vor fünfzig und mehr Jahren“.³⁰

Unter Berufung auf den Apostel Paulus, der den Thessalonichern geschrieben hatte: „Prüft alles, und was gut ist, behaltet“, zog Hansjakob sogar die Unfehlbarkeit des Papstes in Zweifel und meinte, man dürfe sogar päpstliche Erlasse prüfen und gegebenenfalls kritisieren. Denn auch ein erwachsener Sohn sei befugt, die Entschlüsse und die Ansichten seines Vaters zu besprechen und zu bewerten, umso mehr, wenn sie ihn selber angehen.³¹

Hansjakob, zur Ableistung des Antimodernisteneids aufgefordert,³² war dazu unter keinen Umständen bereit. Deshalb hatte er sich von Geheimrat Dr. Schüle, dem Direktor der Grossherzoglichen Heil- und Pfliganstalt Illenau, in der er 1894 aufgrund eines depressiven Nerven-

²⁸ HANSJAKOB: *In der Residenz*, 369–371.

²⁹ Vgl. HANSJAKOB: *In der Residenz*, 371.

³⁰ HANSJAKOB: *In der Residenz*, 373.

³¹ Vgl. HANSJAKOB: *In der Residenz*, 376.

³² Vgl. Hansjakob an das Erzbischöfliche Ordinariat, Freiburg, den 26. Dezember 1910. In: EAF, B 2–17/12 (1910–1913): Antimodernisteneid.

leidens mehrere Monate zugebracht hatte, vorsorglich ein ärztliches Attest ausstellen lassen. Danach war der Stadtpfarrer wegen seiner geistigen und psychischen Verfasstheit nicht imstande, „einen Eid – sei’s in welcher Form und welchen Inhalts – abzulegen“.³³

Das Freiburger Erzbischöfliche Ordinariat in Kenntnis von Hansjakobs kritischen Auslassungen zum Antimodernisteneid hielt ihm im Brief vom Februar 1911 ungebührliches Verhalten und theologische Unkenntnis in diesem Sachverhalt vor. Insbesondere aber wurde er scharf gemassregelt wegen seiner „Geringschätzung, ja Verachtung gegen die Leitung der Kirche und deren von Christus eingesetztes Oberhaupt und gegen den ganzen Stand der kirchentreuen Geistlichen sowie wegen der Aufreizung zum Misstrauen und Ungehorsam gegen die kirchlichen Massnahmen“. Damit habe er „nicht nur allen Katholiken, sondern in anderer Weise auch den Gegnern der Kirche“ ein ungeheueres Ärgernis gegeben.³⁴

Mit Rücksicht auf Hansjakobs seelischen und nervösen Zustand, wie er sich im erwähnten nervenärztlichen Gutachten darstellte, dispensierte ihn das Ordinariat von der Eidesleistung und verzichtete zudem auf eine kanonische Behandlung der Angelegenheit. Allerdings erteilte ihm die erzbischöfliche Behörde wegen seines pietätlosen, aufreizenden und ärgernisgebenden Vorgehens einen strengen Verweis; zugleich forderte sie ihn eindringlich auf, dabei an seine „schwere Gewissenspflicht“ als Christ und Priester appellierend, „das gegebene Ärgernis in geeigneter Weise wieder gut zu machen und dessen weitere Ausbreitung, soweit dieses noch möglich ist, zu verhüten“. Für den Fall, dass er diesen Auflagen nicht gehorchte, behielt sie sich entsprechende Massnahmen vor.³⁵

Im 1912 erschienenen Werk „Allerseelentage“ erneuerte Hansjakob seine Kritik am Antimodernisteneid. Energisch verteidigte er die Gewissensfreiheit gegenüber dem kirchlichen Autoritätsanspruch und bezeichnete den Gewissenszwang als „eine geistige Folter“.³⁶ Sein

³³ „Ärztliches Zeugnis“ von Geheimrat Dr. Heinrich Schüle, Illenau, den 14. Dezember 1910. In: Erzbischöfliches Archiv Freiburg [= EAF], B 2–17/12 (1910–1913): Antimodernisteneid.

³⁴ Erzbischof Thomas Nörber an Stadtpfarrer Dr. H. Hansjakob, Freiburg i. Br., den 9. Februar 1911. In: EAF, Personalien/Hansjakob.

³⁵ DERS. an dens., den 9. Februar 1911. In: EAF, Personalien/Hansjakob.

³⁶ Zugleich verwahrte er sich gegen Äusserungen des schlesischen Zentrumspolitikers Johann Graf Praschma (1867–1935). Dieser hatte unter Bezugnahme auf den im preussischen Abgeordnetenhaus kontrovers erörterten Eid erklärt, die Kirche habe das Recht, ihren Angehörigen auch Zwang aufzuerlegen; ihr stehe es ferner zu, ihnen das Mass an Gewissensfreiheit zuzugestehen, das sie für richtig halte. Wer sich den Vorschriften der Kirche nicht fügen wolle, der könne ja aus ihr austreten. Dazu bemerkte er:

Opponieren gegen den Antimodernisteneid sowie sein Aufbegehren gegen das repressive und autokratische Verhalten der kirchlichen Amtsträger nach der von ihm charakterisierten Methode „wie bei einer Hammelherde wird mit Hundegebell und Peitsche jeder aus dem Glied Tretende zurückgepeitscht“³⁷ lösten eine heftige Pressekampagne aus. In acht aufeinander folgenden Leitartikeln im Zentrumsblatt „Badischer Beobachter“ wurde Hansjakob von einem anonymen Schreiber äusserst scharf angegriffen. Dieser beglich darin hasserfüllte alte, noch offene partei- und kirchenpolitische Rechnungen;³⁸ im namenlosen Artikelschreiber vermutete man recht bald den Pfarrer von Zähringen und badischen Zentrumsvorsitzenden Theodor Wacker (1845–1921). Der öffentlich ausgetragene Meinungsstreit über modernistische Anschauungen und den Antimodernisteneid wurde von Nichtkatholiken und Kirchengegnern gehässig und mit Häme kommentiert.³⁹

Diese Attacken setzten Hansjakob arg zu. So schrieb er im Oktober 1912 seinem langjährigen Freund Richard Reinhard (1847–1920):⁴⁰ „Mir geht es schlecht, habe Depressionen, zum Verzweifeln. Aber es ist ein alter Satz: ‚Wer die Wahrheit und die Gerechtigkeit und die Freiheit liebt, wird unglücklich sein.‘“⁴¹ Im 1913 publizierte Buch „Allerlei Leute und allerlei Gedanken“ bezog Hansjakob ausführlich Stellung zur Artikelserie.⁴²

„Es ist gut, dass Herren à la Praschma nicht machen können, wie sie wollen, sonst müssten sich Leute meiner Sorte gegen Feuer versichern“ (HANSJAKOB, Heinrich: *Allerseelentage. Erinnerungen*. 2. Aufl. Stuttgart 1912, 406f.).

³⁷ Zitiert von FUCHS, F. In: ETTLINGER, Max / FUNK, Philipp / FUCHS, Friedrich (Hgg.): *Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland. Festschrift für Karl Muth*. München 1927, 34.

³⁸ HILDENBRAND, Manfred: *Heinrich Hansjakob – Rebell im Priesterrock*. Bd. 2, 2., verb. Aufl. Haslach 2001, 31–33 mit den Anmerkungen 85 und 86 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Haslach).

³⁹ Ein Beleg mag genügen: Unter der Überschrift „Die Hetze gegen Pfarrer Hansjakob“ brachte die regierungsfreundliche *Badische Landeszeitung* in Nr. 411 vom 4. September 1912 einen längeren Artikel, in dem es unter anderem heisst: „Den kurialen Kreisen Freiburgs, die Pfarrer Hansjakob lieber heute als morgen gehen sehen würden, sind diese Wacker-Artikel natürlich ein ‚gefundenes Fressen‘. Es ist nun die Frage, ob sich Herr Dr. Nörber wirklich unter den Willen Wackers beugen und sich den Wünschen des Zentrumspartheichefs unterordnen wird.“

⁴⁰ Siehe dazu: HILDENBRAND, Manfred: *Heinrich Hansjakob und Richard Reinhard. Eine Freundschaft im Spiegel von Hansjakobs Briefen*. In: *Badische Heimat* 1 (1992) 95–105.

⁴¹ Zitat in: HILDENBRAND: *Heinrich Hansjakob – Rebell im Priesterrock*, 33.

⁴² HANSJAKOB, Heinrich: *Allerlei Leute und allerlei Gedanken. Tagebuchblätter*. Stuttgart 1913.

6. Hansjakobs Verteidigung durch Josef Scheicher

Die Modernismuskontroverse führte innerhalb des Katholizismus zu heftigen Disputen, Polarisierungen und Antagonismen, vor allem in theologischen Zirkeln und gebildeten Laienkreisen. So gab es nicht wenige Personen, die Hansjakobs Position teilten oder mit ihr sympathisierten. Einer von ihnen war der mit Hansjakob befreundete österreichische Theologe, Sozialpolitiker und Schriftsteller Josef Scheicher (1842–1924).⁴³ Dieser hatte die Priester Österreichs für die Christlich-Soziale Bewegung gewonnen und sich grosse Verdienste um die Standesorganisation des Klerus erworben.

Scheicher beklagt lebhaft das intolerante Benehmen, den Zwist und die Divergenzen innerhalb der Geistlichkeit, vor allem angesichts der Querelen um den Modernismus. Das gegenseitige Vertrauen und die mitbrüderliche Liebe scheinen ihm aus dem klerikalen „Bruderreich“ entflohen zu sein. Professoren und offizielle Verkünder der christlichen Lehre würden denunziert, zu Modernisten und Reformkatholiken abgestempelt. Unter falschem Augenverdrehen fordere man ihre Verbrennung, sobald sie nur im Verdachte stünden, selbständige Männer sein zu wollen. Mag ein solcher Mann

„noch so viel Frömmigkeit und Eifer haben, mag er in Liebe zu Religion und Kirche glühen: hinweg mit ihm! Er denkt! [...] Das Bruderreich ist zum Klagereiche geworden. Und der Klerus kann sich selbst nicht helfen. Es schwebt das Damoklesschwert über ihm. Er muss alles dulden, denn er ist nicht erzogen, eventuell ausser seinem Stande sein Brot zu erwerben. Das alles und vieles andere hat den Elan, den Geist gedrückt“.⁴⁴

Ausserdem beanstandet Scheicher, dass die „verrückten Brüder“ gegen Mitbrüder Stürme zu erregen suchten, nachdem sie dieselben Modernisten getauft haben, auch wenn sie an Eifer und Gottesliebe besonders hervorragten. Ein Schulbeispiel dieser Art dokumentiere die jüngst erfolgte Reaktion auf die zweite Auflage des Buchs „In der Residenz“ von Hansjakob. Er kenne „diesen besten kirchlich-apologetischen Schriftsteller schon lange“ und „lese seine Schriften nicht bloss einmal, sondern wiederholt, mehrfach“. Wörtlich heisst es weiter:

⁴³ Zu seiner Person und Wirksamkeit: WAGNER, Josef: *Josef Scheicher*. In: Hochland 24/II (1926/27) 406–416; DAVID, Hedwig: *Prälat Scheicher als Sozialpolitiker*. Diss. Wien 1946; KENDL, Josef: *Josef Scheicher, Priester und Politiker an der Schwelle einer neuen Zeit*. Diss. Salzburg 1967; RIEPL, H.: *Scheicher, Josef*. In: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950. Bd. 10. Wien 1994, 61 (Lit.); EDER, Manfred: *Scheicher, Joseph*. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 9. Herzberg 1995, 65–67.

⁴⁴ SCHEICHER, Josef: *Erlebnisse und Erinnerungen*. Bd. 5: Aus dem politischen Leben. Wien/Leipzig 1911, 291f.

„Hansjakob ist ein durch und durch katholischer Autor; er findet in jeder Schrift Anlass und Gelegenheit, kernige Apologetik zu üben, wie ich das bei wenig anderen noch gefunden. Dieselbe ist darum von besonderem Werte, weil Hansjakobs Schriften in die Hände der Intelligenz, vieler uns Katholiken sonst fern stehender Kreise kommen, wo sie ganz anders wirken, eine viel grössere Bedeutung haben, als wenn in den Zirkeln frommer Frauen immer wieder die salbungsvollsten Traktätlein, gefüllt mit den üblichen Seufzern über die böse Welt, in neuerer Zeit die bösen Modernisten – die gar keine sind – zu Kenntnis genommen werden.“⁴⁵

Mit Bezugnahme auf Hansjakobs Ausführungen zu den kirchlichen Anordnungen bezüglich der Pfarrerabsetzungen und dem Antimodernisteneid in der erwähnten Schrift fährt Scheicher fort:

„Es war vorauszusehen, dass die Fanatiker losbrechen und ihn attackieren würden, wie es auch geschah. Rom aber dürfte einst froh sein, dass durch und durch katholische Schriftsteller auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, die heute der Kirche bei Vernachlässigung der Imponderabilien droht.“⁴⁶

Und auf die momentane Situation in Österreich hinweisend, notiert Scheicher: „Auf manchen österreichischen Universitäten kündigen sich bereits Stürme gegen die theologischen Fakultäten an. Der Modernisteneid liefert Wind in die freisinnig-jüdischen Segel.“⁴⁷

Im Brief vom 2. Februar 1911 hatte Scheicher gegenüber Hansjakob über diese Vorgänge geschrieben:

„Ihre Ansichten über den Eid haben viele Tausende, die aber alle wissen, dass das jetzige *Motu proprio decretum* sub Pio X. ausgeführt wird, nach einigen Jahren aber wie so viele andere in Nacht und Vergessenheit geraten wird [...]. Bei uns [in Österreich] schwören die Geistlichen mit einem gewissen Humor, denn es fällt sowieso keinem ein, ein Häretiker zu werden. Befehl ist Befehl, sagen sie; und in ihrem wissenschaftlichen Streben fühlt sich keiner beengt, denn es ist nicht viel davon vorhanden. Die Wiener Geistlichen haben 26 bis 28, auch 32 und 36 Schulstunden pro Woche oder sitzen sich in den Pfarrkanzleien krumm. Wer sollte da auf theologische oder philosophische Spintisiererei Lust haben. Dass unnötige Eide geschworen werden, fällt nicht weiter auf, denn bei unseren Gerichten herrscht längst Massen-Produktion von Eiden oder Meineiden. Niemand sagt etwas oder darf etwas dagegen sagen [...]. In jeder Bagatellsache muss der Bauer *coram iudice* schwören. So ist's Befehl. Jetzt schwören der Kaplan und [der] Alumnus. Ist auch Befehl. Man regt sich nicht auf. Viele wissen gar nicht, worauf sie schwören.“

⁴⁵ SCHEICHER: *Erlebnisse und Erinnerungen*, 377.

⁴⁶ SCHEICHER: *Erlebnisse und Erinnerungen*, 382.

⁴⁷ SCHEICHER: *Erlebnisse und Erinnerungen*, 382.

Im Übrigen pflegten die deutschen Brüder viel fanatischer zu sein als die Österreicher. Am Ende seines Briefs ermunterte Scheicher seinen Freund, die „*miserabilitates*“, die beklagenswerte Angelegenheit, sich nicht zu sehr zu Herzen gehen zu lassen.⁴⁸

Der Meinungsstreit, in den Hansjakob involviert blieb, ging weiter und nahm bisweilen bizarre Züge an. Erst als er sich 1913 von seinem Pfarramt hatte entpflichten lassen und in seinen Alterssitz gezogen war, fühlte er sich aller Bevormundungen der kirchlichen Obrigkeiten ledig und genoss bis zu seinem Ableben am 23. Juni 1916 im Alter von fast 79 Jahren die neue Lebensqualität als wohlthuende Befreiung.

Noch Jahrzehnte hielten die theologischen Auseinandersetzungen um die authentische und reine Glaubensdoktrin an. Die Vertreter der alten, traditionellen und der neuen Theologie befanden sich, wie es der führende englische Theologe George Tyrrell S. J. (1861–1910) treffend zum Ausdruck gebracht hatte, zwischen „Scylla und Charybdis“. Nach der Verurteilung des Modernismus durch Rom war es für die theologischen Wissenschaftler, Priester und Laien, ein höchst gefährliches Unterfangen, sich mit den aufgeworfenen Fragen und Problemen zu beschäftigen, innerkatholische Reformbestrebungen zu propagieren oder öffentlich Gewissensfreiheit und persönliche Entscheidung auch in religiösen Belangen zu reklamieren. Über ihnen schwebte nämlich permanent das Damoklesschwert einer Amtsenthebung oder einer kirchlichen Verurteilung, Indizierung oder Exkommunikation. Die Dominanz der Lippenbekenntnisse herrschte vor.⁴⁹ Denn es gehörte ein hohes Mass von „Zivilcourage“ dazu, sich entsprechend öffentlich zu „outen“. Vielfach mutierte der offene Modernismus zu einem latenten im Untergrund. Aus Furcht vor Repressalien haben etliche ihre Schriften anonym oder unter einem Pseudonym herausgegeben. Dieser Personenkreis wurde bekanntlich als Neo-Modernisten, Antiintellektualisten oder Linkskatholiken geschmäht und mit Nachdruck bekämpft. Diese Situation bestand bis zum Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils.⁵⁰

⁴⁸ Scheicher an Hansjakob, Wien, den 2. Februar 1911; Abschrift in: Hansjakob-Archiv, Haslach i. K. Aufschlussreich für Scheichers hohe Wertschätzung der Person und dem literarischen Schaffen von Hansjakob ist seine Schrift: *Arme Brüder. Ein Stück Zeit- und Kirchengeschichte*. Stuttgart 1913, bes. 110–117; die Darstellung liest sich auf weite Strecken wie ein Panegyrikus.

⁴⁹ Die Vorschrift der jährlichen Eidesleistung schwächte die Kurie allmählich in eine einmalige Pflichtübung ab. Nach dem Zweiten Vatikanum kam 1967 diese Verpflichtung in Wegfall.

⁵⁰ Zum deutschen Katholizismus und dem Anti-Modernismus: HUBER, Ernst Rudolf / HUBER, Wolfgang: *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*. Bd. 3: Staat und Kirche von der Beilegung des Kulturkampfes

7. Schlussbemerkungen: Wissenschaftlichkeit der Theologie und Glaubensgehorsam

Im Konflikt zwischen Modernismen und Antimodernismen innerhalb der Theologie stellte das Zweite Vatikanische Konzil eine signifikante Zäsur dar. Bei renommierten, einflussreichen und massgebenden Vertretern des ordentlichen Lehramts hatte sich allmählich eine theologisch aufgeschlosseneren Richtung durchgesetzt sowie die Einsicht in die Notwendigkeit längst überfälliger und dringend gebotener Reformen. Nach einem beschwerlichen und bisweilen recht kontroversen Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozess sind diese dann auf dem Zweiten Vatikanum von der überwiegenden Mehrheit der Konzilsväter akzeptiert und in der Folge in Angriff genommen worden.

Seit einigen Jahren werden jedoch innerhalb der Kirche vermehrt Stimmen laut, die den Theologieprofessoren ein Übermass dessen vorwerfen, was die nichtkirchlichen Kritiker zu vermessen meinen, nämlich Freiheit, Rationalität und Unabhängigkeit. Zum Wesen der Theologie als Wissenschaft gehört aber stets ein kritisches Moment. Deshalb wird ihr Verhältnis zum kirchlichen Amt naturgemäss nicht gänzlich spannungsfrei sein, zumal sich dieses heute viel pointierter als in früheren Jahrhunderten als „Lehramt“ begreift, dem prinzipiell das letzte Wort zukommt. Meinungsverschiedenheiten und Spannungen, ja selbst Konflikte lassen sich bei der Vielschichtigkeit heutiger Probleme und dem hochdifferenzierten Entwicklungsstand der Theologie nicht vermeiden. Allerdings sind sie per se nicht etwas Negatives, vielmehr können sie ausserordentlich inspirierend und fruchtbar sein, wenn sie nicht zur Konfrontation, sondern zum konstruktiven Dialog führen, auf den beide letztlich angewiesen sind.

Unterschiedliche Ansichten und divergierende Positionen müssen im Geist des Vertrauens, in gegenseitiger Offenheit und Verständigungsbereitschaft zum Konsens, im Bewusstsein um die Verantwortung für das ganze Volk Gottes ausgetragen werden. Gegenwärtig herrschen stattdessen bei manchen Vertretern der Amtskirche massive Vorbehalte und ein tiefes Misstrauen gegen die moderne Theologie vor. Nicht selten wird der Vorwurf erhoben, Theologen liessen es an Loyalität und Kirchentreue vermissen, sie betrieben eine systematische Fundamentalopposition gegen das ordentliche und weltkirchliche Lehramt und zersetzten durch ihre Rationalität den Glauben. Angesichts dieser Geschehnisse und Anschuldigungen hat der inzwischen emeritierte

bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Berlin 1983, 409–470; speziell zur Diskussion über den Antimodernisteneid: HUBER: *Staat und Kirche*, 427–465.

Tübinger Dogmatiker Peter Hünemann gefragt, ob eine dritte Modernismuskrisis drohe.⁵¹

In diesem Zusammenhang sei erinnert an die heftigen Kontroversen über die 1989 von Rom erlassenen Zusätze zum Glaubensbekenntnis, das ein in das Bischofsamt Berufener vor der Besitzergreifung seines Amtes abzulegen hat sowie an den Treueid, den er gegenüber dem Apostolischen Stuhl nach der von diesem gebilligten Formel leisten muss (CIC, can. 380), ferner über das am 30. Juni 1998 veröffentlichte Schreiben Papst Johannes Pauls II. „Ad tuendam fidem“ mit den Ergänzungen des Kirchenrechts, die zusätzlich entsprechende Strafen vorsehen, sowie über den „Lehrmässigen Kommentar“ der Glaubenskongregation.⁵² Der Text des Treueids und die drei Zusätze zum Glaubensbekenntnis verlangen bedingungslose Zustimmung zu „definitiv“ vorgelegten Lehren sowie „religiösen Gehorsam des Willens und des Verstandes“ gegenüber jenen Verlautbarungen des Lehramts, die keine Unfehlbarkeit beanspruchen, folglich auch irrig sein können, z. B. das Apostolische Schreiben Johannes Pauls II. „*Ordinatio sacerdotalis*“ vom 22. Mai 1994 über die Nichtzulassung von Frauen zum Priesteramt. Manche erblicken in diesen römischen Forderungen einen tief sitzenden Argwohn gegenüber gewissen Amtsträgern und Theologen, dabei handelt es sich doch um die fundamentale Frage des Glaubensverständnisses und der Struktur des Glaubensaktes überhaupt. Diesbezüglich besteht auf Seiten der Theologie ein intellektuell redlicher und dringend gebotener Klärungsbedarf. Denn mit fragwürdigen Lehrbeurteilungsverfahren, mit Schweigeverfügungen, dem Verhängen von Strafmaßnahmen und der Verweigerung eines theologisch wenig begründeten wie juristisch nicht hinreichend transparenten „Nihil-obstat“⁵³ lassen sich virulente Sachfragen nicht wirklich lösen.

⁵¹ „Droht eine dritte Modernismuskrisis? Ein offener Brief von Peter Hünemann an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann“. In: Herder Korrespondenz 43 (1989) 130–135.

⁵² Zu diesem Kontroverspunkt: *Glaubensbekenntnis und Treueid. Klarstellungen zu den „neuen“ römischen Formeln für kirchliche Amtsträger*. Mit Beiträgen von THILS, Gustave / SCHNEIDER, Theodor. Mainz 1990; die „Erklärung des Vorstandes der deutschen Sektion der Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie zur Handhabung der Erteilung bzw. Ablehnung des bischöflichen „Nihil obstat“ bei der Berufung von Hochschullehrerinnen und -lehrern der kath. Theologie“ vom 12. Juni 1998 sowie die „Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Sektion der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie zum päpstlichen Motu proprio „Ad tuendam fidem“ und zum „lehrmässigen Kommentar“ der Kongregation für die Glaubenslehre“ vom 6. Juli 1998.

⁵³ Statt zahlreicher Belege: SEIBEL, Wolfgang: *Lehramt und Wissenschaftsfreiheit. Anmerkungen zu einem ‚Nihil-obstat‘-Verfahren*. In: Stimmen der Zeit 210 (1992) 685–692.

Um diesen schwierigen Problemkomplex befriedigend zu lösen, ist die Dialogfähigkeit beider Partner, des Lehramts der Kirche und der Theologen, gefordert, die Toleranz und das Verständnis für die je andere Seite voraussetzen wie auch die Entwicklung einer Sensibilität für ein Kirche-Sein in Vielfalt. Denn nur im Miteinander von Erkenntnisbemühen und im gemeinsamen Ringen um ein tieferes Glaubensverständnis liegt der Schlüssel zur Überwindung des aktuellen Dissenses. Anderenfalls besteht die grosse Gefahr, dass die zuvor geschilderten Geschehnisse und Zustände im kirchlichen Binnenraum sich auf verhängnisvolle und tragische Weise wiederholen.

Anhang 1: Auswahlweise Literatur zu dieser komplexen Thematik:

HOLL, Karl: *Der Modernismus*. Tübingen 1908; KÜBEL, Johannes: *Geschichte des katholischen Modernismus*. Tübingen 1909; SCHROEDER, Oskar: *Aufbruch und Missverständnis. Zur Geschichte der reformkatholischen Bewegung*. Graz 1969; WEINZIERL, Erika (Hg.): *Der Modernismus. Beiträge zu seiner Erforschung*. Graz/Wien/Köln 1974; LOOME, Thomas Michael: „Die Trümmer des liberalen Katholizismus“ in Grossbritannien und Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts (1893–1903): Die kirchenpolitische Grundlage der Modernismuskontroverse (1903–1914), in: SCHMIDT, Martin / SCHWAIGER, Georg (Hgg.): *Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1976, 197–214; SCHWAIGER, Georg (Hg.): *Aufbruch ins 20. Jahrhundert. Zum Streit um Reformkatholizismus und Modernismus*. Göttingen 1976; TRIPPEN, Norbert: *Theologie und Lebramt im Konflikt. Die kirchlichen Massnahmen gegen den Modernismus im Jahre 1907 und ihre Auswirkungen in Deutschland*. Freiburg/Basel/Wien 1977; REARDON, Bernard M. G.: *Modernismus*, in: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 23. Berlin/New York 1994, 130–138; WEISS, Otto: *Modernismus und Antimodernismus im Dominikanerorden*. Zugleich ein Beitrag zum „Sodalitium Pianum“. Bd. 2 (= Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte). Regensburg 1998; WEISS, Otto: *Der katholische Modernismus. Begriff–Selbstverständnis–Ausprägungen–Weiterwirken*, in: WOLF, Hubert (Hg.): *Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums*. Bd. 2 (= Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums). Paderborn 1998, 107–139; STEINHAUF, Bernhard: *Die Wahrheit der Geschichte. Zum Status katholischer Geschichtsschreibung am Vorabend des Modernismus*. Bd. 8 (= Bamberger Theologische Studien). Frankfurt a. M. 1999; CONZEMIUS, Victor: „Antimodernismus und katholische Theologie“, in: *Stimmen der Zeit* 221 (2003) 736–750.

Anhang 2: Einige Titel zu seiner Person und Wirksamkeit:

ROEGELE, Otto B. u.a.: *Heinrich Hansjakob. Seine Bedeutung für unsere Zeit. Festreden*. Morstadt 1976; BENDER, Helmut: *Hansjakob. Leben, Wirken und Werk*. Mit einem Wiederabdruck der „Salpeterer“ und einem Beitrag „Hansjakob und die Frauen“ von BENDER, Elisabeth. Bd. 16 (= Badische Reihe). Waldkirch 1985; St. Martin in Freiburg i.Br. Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei, hg. vom Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg i.Br. Anlässlich des 200jährigen Bestehens der Pfarrei St. Martin, München/Zürich 1985; Hansjakob und seine Zeit. Zum 150. Geburtstag, hg. von der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft Freiburg i. Br. Bd. 18 (= Badische Reihe). Freiburg i. Br./Waldkirch 1987; WOLLASCH, Hans-Josef: „Hansjakobs ‚Lehrjahre‘“. *Eine Quellenveröffentlichung*, in: Freiburger Diözesan-Archiv 107 (1987) 237–252; SCHWARZ, Christian: *Hansjakob, Heinrich*, in: Literatur-Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, hg. von KILLY, Walther, Bd. 4. Göttingen 1989, 509f.; Heinrich Hansjakob (1837–1916): Schriftsteller, Politiker, Seelsorger. Ausstellung der Historischen Bibliothek der Stadt Rastatt (4. Dezember 1992–17. Januar 1993). Ausstellungskatalog, zugleich ein Handbuch zu Person und Werk Heinrich Hansjakobs. Rastatt 1993.

Abstract

The controversy provoked by the decree „Lamentabili“ of July 3, 1907, and the encyclical „Pascendi dominici gregis“ of September 8, 1907, caused enormous strain and anguish within the Catholic church in a number of European countries. These documents of the Magisterium were directed against modernism. In the bitter struggle they aroused two basic positions were diametrically opposed. Pope Pius' X. motu proprio „Sacrorum antistitum“ of September 1, 1910, decreed that all clerics take the oath against modernism. Consequences of this measure were an atmosphere of massive suspicion within the Church, undignified smear campaigns, defamation and denunciation and a systematic witch-hunt for allegedly suspect or dubious individuals. One of the people who got caught up in this controversy was the theologian and writer Heinrich Hansjakob, who in several publications had been outspoken in his criticism of the Roman measures. The Austrian theologian, politician and writer Josef Scheicher took his side and defended him.

In the conflict between modernisms and anti-modernisms within theology the Second Vatican Council was a significant turning-point. In the course of time, many renowned and influential representatives of the Magisterium had adopted a more open-minded way of theologizing and recognized the necessity of long overdue and urgently needed reforms.